

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen  
(14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 8/1292 —**

### **Verkehrsbeziehungen mit den RGW-Ländern**

#### **A. Problem**

Die Beteiligung deutscher Verkehrsunternehmen am Wirtschaftsaustausch mit den RGW-Ländern ist unzureichend. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, Abhilfe durch entsprechende Vereinbarungen mit den RGW-Ländern zu schaffen. Außerdem soll ein Kodex über mißbräuchliche Ausnützung der Niederlassungsfreiheit im Bundesgebiet aufgestellt und der Begriff der angemessenen Teilnahme am Verkehr mit den RGW-Ländern genauer definiert werden.

#### **B. Lösung**

Der Antrag soll für erledigt erklärt werden, weil die Bundesregierung bereits alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet hat, um eine Verdrängung deutscher Verkehrsunternehmen aus dem Ost-West-Verkehr zu verhindern.

#### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Die CDU/CSU-Fraktion besteht auf unveränderter Annahme des Antrages.

#### **D. Kosten**

entfallen

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag — Drucksache 8/1292 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 7. Juni 1978

**Lemmerich**

Vorsitzender

**Curdt**

Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Curdt

Der in Drucksache 8/1292 enthaltene Antrag wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß und dem Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 behandelt.

### 1. Ziel des Initiativantrages

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den RGW-Staaten haben sich in den vergangenen Jahren intensive Wirtschaftsbeziehungen entwickelt. Die Beteiligung deutscher Transportunternehmen an dem zunehmenden Warenaustausch ist jedoch teilweise besorgniserregend niedrig. Die staatlichen Außenhandelsorganisationen in den RGW-Staaten schließen Lieferverträge mit westlichen Firmen in der Weise ab, daß der Transport der Ware überwiegend nur durch eigene Transportunternehmen durchgeführt wird. In den RGW-Staaten ist den westlichen Transportunternehmern der Zugang zur Ladung versperrt, während andererseits die staatlichen Transportorganisationen die Niederlassungsfreiheit im Bundesgebiet ausnutzen und versuchen, durch mehrheitliche Beteiligung an Dienstleistungsunternehmen im Verkehrsbereich in der Bundesrepublik Deutschland Transportaufträge in den eigenen Bereich und auch im Verkehr mit Drittstaaten zu erlangen. Westdeutsche Verkehrsunternehmen unterliegen dem Zwang zur einzelwirtschaftlichen Rentabilität und sind daher im Wettbewerb mit Transportunternehmen der Staatshandelsländer benachteiligt. Diese Feststellungen treffen sowohl für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr wie auch für die Seeschifffahrt zu.

Ziel des vorliegenden Initiativantrages ist es, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, mit den RGW-Staaten vertragliche Regelungen zu treffen, durch die eine ausgewogene Beteiligung deutscher Verkehrsunternehmen am Warenaustausch sichergestellt wird. Es soll außerdem ein Kodex gegen die mißbräuchliche Ausnützung der Niederlassungsfreiheit im Bundesgebiet aufgestellt und der Begriff der „angemessenen Teilnahme am Verkehr“, wie er in der KSZE-Schlußakte verwendet wird, näher bestimmt werden.

### 2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß hat im Wege der Mitberatung festgestellt, daß die Bundesregierung bereits Verhandlungen mit der UdSSR eingeleitet hat, um dem deutschen Verkehrsgewerbe einen ausgewogenen Anteil im bilateralen Verkehr mit den RGW-Ländern zu sichern und auch eine Verdrängung deutscher Verkehrsunternehmen aus dem Verkehr mit Drittstaaten zu verhindern. Außerdem ist dieses Thema Gegenstand intensiver Beratungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Der Auswärtige Ausschuß begrüßt diese von der Bundesregierung ergriffenen Initiativen.

Der Wirtschaftsausschuß verweist ebenfalls auf die bereits eingeleiteten Verhandlungen. Der Ausschuß hält die Sorge der deutschen Verkehrsunternehmer für berechtigt und erwartet, daß die jetzt gebildete deutsch-sowjetische Kommission im Interesse der deutschen Verkehrsunternehmen zu einem schnellen Arbeitsergebnis kommt. Der Wirtschaftsausschuß bittet die Bundesregierung um Unterrichtung, wenn bei den laufenden Verhandlungen Schwierigkeiten

aufzutreten sollten. Er empfiehlt im übrigen, den Antrag wegen der von der Bundesregierung in der Zwischenzeit eingeleiteten Maßnahmen für erledigt zu erklären.

### 3. Verlauf der Ausschußberatungen

Die Mehrheit im Ausschuß hat festgestellt, daß die Bundesregierung bereits alle geeigneten und erforderlichen Schritte eingeleitet habe, um den deutschen Verkehrsunternehmen einen angemessenen Anteil am Ost/West-Güterverkehr zu sichern. So seien mit der UdSSR für das Gebiet des gewerblichen Straßengüterverkehrs Gespräche begonnen worden, bei denen Aussichten auf befriedigende Ergebnisse vorlägen. Die sowjetische Seite habe die Straßenbenutzungsgebühren um 75 v. H. herabgesetzt, Erleichterungen bei der Einfahrt in die UdSSR zugesagt, und sie beabsichtige, noch festzulegende Gütermengen für Rückladungen bereitzustellen. In der Seeschifffahrt seien für September 1978 Expertengespräche vorgesehen. Während im bilateralen Verkehr die UdSSR den Grundsatz der gleichberechtigten Teilnahme der beiderseitigen Reedereien akzeptiere, bestünden bei der Beteiligung der sowjetischen Handelsflotte am Linienverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dritten Ländern (Cross Trade) nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Das Bundeskabinett habe daher für Liniendienste von Reedereien aus RGW-Ländern im Verkehr zwischen deutschen Häfen und dritten Ländern eine Meldepflicht beschlossen. Eine Genehmigungspflicht für solche Dienste werde vorbereitet. Die Mehrheit im Ausschuß befürchtet, daß durch die Annahme des Antrages die laufenden Verhandlungen erschwert würden. Zu den einzelnen Punkten des Antrages nahm die Mehrheit im Ausschuß folgenden Standpunkt ein:

— Definition des Begriffs der angemessenen Teilnahme am Ost/West-Verkehr: Die Verhältnisse seien bezüglich der einzelnen RGW-Länder und

bezüglich der verschiedenen Verkehrsarten sehr unterschiedlich, so daß sie nicht schematisch betrachtet werden könnten.

- Kodex über Niederlassungsfreiheit: Solange die Dienstleistungsunternehmen im Verkehrsbereich mit mehrheitlicher Kapitalbeteiligung aus RGW-Ländern sich an deutsche Gesetze hielten, sei eine Beschränkung problematisch und nur wirksam, wenn eine gleiche Maßnahme in allen EG-Ländern ergriffen würde. Wegen der Niederlassungsfreiheit im gesamten EG-Bereich wären im anderen Falle Umgehungsmöglichkeiten gegeben.
- Vereinbarungen mit den RGW-Ländern über angemessene Beteiligung deutscher Verkehrsunternehmen am Warenaustausch: Regierungsvereinbarungen scheiterten bisher — bis auf Ausnahmen — an der von der deutschen Seite geforderten Berlin-Klausel.

Die Mehrheit im Verkehrsausschuß sieht bei dieser Sachlage den Antrag durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen für erledigt an.

Die Minderheit im Ausschuß — die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion — bestanden demgegenüber auf der Annahme des Antrages. Sie sind der Auffassung, daß keinerlei Gewähr für einen erfolgreichen Verlauf der eingeleiteten Verhandlungen vorhanden sei. Sie weisen darauf hin, daß in jüngster Zeit besonders die Niederlassungsfreiheit im Bundesgebiet von den RGW-Ländern in einem Ausmaße ausgenutzt werde, die zu ernststen Sorgen Anlaß biete und keinen weiteren Zeitverlust zulasse. Dasselbe treffe für das Eindringen von Reedereien aus den Ostblockstaaten in die westlichen Verkehrsmärkte zu. Daher seien ordnungspolitische Maßnahmen unerläßlich. Diesem Ziele solle der vorgelegte Antrag dienen.

Der Ausschuß hat daraufhin mit Stimmenmehrheit den Antrag für erledigt erklärt.

Bonn, den 7. Juni 1978

**Curdt**

Berichterstatler

